

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erster Bürgermeister Stefan Korpan

Inhaltsverzeichnis:

- **Bekanntmachung über die Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses für die Wahl des Stadtrats und des Ersten Bürgermeisters am 08.03.2026**
- **Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Festlegung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses des Ersten Bürgermeisters am 08.03.2026**

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses für die Wahl des Stadtrats und des Ersten Bürgermeisters am 08.03.2026

Unter dem Vorbehalt der Festlegung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das vorläufige Wahlergebnis für die Wahl des Stadtrats und des Ersten Bürgermeisters in der Stadt Penzberg am 08.03.2026 nach dessen Vorliegen durch Anschlag am Rathaus, Karlstraße 25, 82377 Penzberg, durch den Wahlleiter verkündet.

Das vorläufige Ergebnis für die Wahl des Ersten Bürgermeisters wird voraussichtlich am 09.03.2026, bei einer erforderlichen Stichwahl voraussichtlich am 23.03.2026, verkündet. Mit einer Verkündung des vorläufigen Ergebnisses für die Wahl des Stadtrats ist voraussichtlich bis Dienstag, den 10.03.2026, zu rechnen.

Der Fristlauf für die Annahmefiktion des Artikel 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) für die gewählten Bewerber wird durch diese Anschläge bewirkt. Die Wahl gilt als angenommen, wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse schriftlich oder zur Niederschrift der Stadt Penzberg abgelehnt hat (Artikel 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG).

Zusätzlich werden alle vorläufigen Ergebnisse auch auf der Internetseite der Stadt Penzberg (www.penzberg.de) veröffentlicht.

Penzberg, 02.03.2026
STADT PENZBERG
Joachim Bodendieck
Wahlleiter

Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses zur Festlegung des abschließenden Wahlergebnisses
sowie der Form der Verkündigung des vorläufigen Wahlergebnisses des
Ersten Bürgermeisters am 08.03.2026

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Artikel 19 Abs. 3 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet am **Montag, 09. März 2026** um **18.00 Uhr** im Besprechungsraum der Musikschule, Karlstraße 23 (Rathauspassage), 82377 Penzberg, statt.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Artikel 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Penzberg, 02.03.2026
STADT PENZBERG
Joachim Bodendieck
Wahlleiter

ausgehängt am 03.03.2026
abgenommen am 23.03.2026